

## **Gebrauchtmaschinen-Garantiebedingungen**

**der Firma Böcker Maschinenwerke GmbH,**

***Lippestraße 69 - 73, 59368 Werne***

### **§ 1**

#### **Dauer der Garantie**

Alle Gebrauchtgeräte werden grundsätzlich unter Ausschluß jeglicher Sachmängelhaftung - das bedeutet ohne jegliche Gewährleistung - verkauft.

Wenn entsprechend vereinbart, leisten wir ab dem Zeitpunkt des Kaufs eines Gebrauchtgerätes eine freiwillige Gebrauchtmaschinen-Garantie von sechs Monaten.

Grundlage ist das entsprechende Rechnungsdatum.

### **§ 2**

#### **Voraussetzungen/Garantieanspruch**

Das Gerät muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht lediglich für Schäden am Vertragsgegenstand selbst. Kein Garantieanspruch besteht bei Verbrauchsmitteln (z.B. Sicherungen, Batterien, Leuchtmittel, Verschleißteile etc.). Die Erstattung von Aufwendungen für Aus- und Einbau, Überprüfung entsprechender Teile sowie Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadenersatz

sind von der Garantie ausgeschlossen. Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich weder die Garantie, noch setzt sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Im Falle des Weiterverkaufs oder einem anderweitigen Wechsel des Eigentümers läuft die Garantie für die noch verbleibende Restzeit weiter. Der Kunde ist verpflichtet, einen Mangel unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu melden.

### § 3

#### Leistung

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel an dem Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen. Bei gebrauchten Geräten sind wir ausdrücklich berechtigt, fehlerhafte Teile auch durch gebrauchte Ersatzteile zu ersetzen. Diese gebrauchten Ersatzteile dürfen jedoch nicht älter sein als das Gesamtgerät selbst. Die Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen der Soll-Beschaffenheit, die für die Wert- und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind.

Ausgeschlossen sind Schäden/Mängel durch:

- Unsachgemäße Inbetriebnahme, Bedienung und Transport,
- äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser und anormale Umweltbedingungen,
- Beschädigungen durch Unfall, Fall und Stoß,
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung,
- normale Abnutzung oder Wartungsmangel,
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen,
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft,
- Entfernen oder Unkenntlichmachen der Serien- oder Fahrgestellnummern.

## § 4

### Sonstiges

Des weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.

Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.